

**ANFRAGE** von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Thomas Wirth  
(GLP, Hombrechtikon) und Melissa Näf (GLP, Bassersdorf)

betreffend Bodenaufwertungen

---

Im Kanton Zürich gibt es auch ausserhalb der Bauzonen viele anthropogen veränderte Böden, wie dem GIS Kanton Zürich entnommen werden kann. Es sind nach Praxis des Kantons vorwiegend diese Böden, die für Aufwertungen zur Verfügung stehen. Dabei gibt es im Wesentlichen zwei Arten von Aufwertungen: die landwirtschaftliche und die ökologische Aufwertung. Bei der landwirtschaftlichen Aufwertung ist das Ziel, Fruchtfolgeflächen (FFF) herzustellen, bei der ökologischen Aufwertung werden ökologisch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen.

Die gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes im Kanton Zürich verlangte Mindestfläche FFF wird gegenwärtig erreicht, wenn auch die Reserve klein ist. Die gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich verlangte Mindestfläche an ökologisch wertvollen Lebensräumen wird dagegen aktuell deutlich verfehlt. So bestehen zum Beispiel kantonsweit rund 600 ha artenreiche Magerwiesen; nötig sind 4'000 ha, damit die auf solche Magerwiesen angewiesenen Tier- und Pflanzenarten langfristig überleben können. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Biodiversität bei uns – entgegen den Aufträgen in der Bundes- und Kantonsverfassung sowie den entsprechenden Gesetzen – immer noch rasch und stark abnimmt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bewilligungen für Bodenaufwertungen (Terrainveränderungen) wurden seit 2010 erteilt, und wie viel Aufwertungsfläche wurde damit bewilligt? Angaben bitte aufteilen in landwirtschaftliche bzw. ökologische Aufwertungen und getrennt nach Jahr aufführen.
2. Wie viele ökologische Bodenaufwertungen (Fläche) sind notwendig, um die quantitativen Defizite an ökologisch wertvollen Lebensräumen zu beheben? Bitte aufteilen nach Lebensraum wie z.B. Magerwiesen, Moore etc. (gilt auch für Frage 3).
3. In welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, die notwendigen ökologischen Bodenaufwertungen durchzuführen?
4. Landwirtschaftliche und ökologische Aufwertungen können grundsätzlich auf den gleichen Flächen stattfinden. Wenn auf einer Fläche eine Aufwertung in der einen Richtung stattgefunden hat, steht sie für eine Aufwertung in die andere Richtung nicht mehr zur Verfügung. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass für beide Aufwertungsarten die notwendigen Potenzialflächen gesichert vorhanden sind?

Andreas Hasler  
Thomas Wirth  
Melissa Näf